



Fragen und Antworten zur Wiedereröffnung des Hallenbades:

1. Warum öffnet das Seckacher Hallenbad erst Mitte August, während die Freibäder schon seit über einem Monat geöffnet haben?

Tatsächlich ist es durch die letzte Änderung der Corona-Verordnung Bäder und Saunen erst seit dem 28.06.2021 wieder erlaubt, Hallenbäder unter Beachtung umfangreicher Regelungen zu eröffnen. Unsere Fachangestellten haben sich dann sofort an die Arbeit gemacht, das Bad wieder hochzufahren. Wie lange die Vorbereitungszeit für den Re-Start dauern würde, konnte zunächst aber nicht abgeschätzt werden, da unser Hallenbad mit seiner komplexen Technik in den letzten 50 Jahren, abgesehen von Umbauphasen, noch nie sechs Monate am Stück außer Betrieb war. So konnte z.B. nicht gesagt werden, ob alle Pumpen wieder funktionieren oder ob Ersatzbeschaffungen und Reparaturen erforderlich werden. Glücklicherweise hat die Technik aber auf Anhieb wieder funktioniert. Des Weiteren musste das Becken befüllt und hochgeheizt werden und schließlich war ein Nachweis über die einwandfreie Wasserqualität erforderlich. Durch den monatelangen Stillstand des Bades inkl. der Duschen konnte nicht ausgeschlossen werden, dass die Ergebnisse der ersten Legionellenprüfung über dem zulässigen Grenzwert liegen. Aber auch die mikrobiologische und die chemische Beckenwasseruntersuchung benötigt einen entsprechenden Zeitaufwand. Anfang dieser Woche haben wir dann erfahren, dass sämtliche Wasserproben einwandfreie Ergebnisse brachten, weshalb die Öffnung nun auch organisatorisch und pressewirksam umgesetzt werden kann. **Wir sind außerordentlich froh und dankbar, dass wir das Bad ab dem 13.08.2021 wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen können.**

2. Kehren Sie wieder zu den regulären Öffnungszeiten zurück?

Das ist leider nicht möglich. Aufgrund der Corona-Vorschriften muss der Zugang zum Bad nämlich gesteuert werden und es fällt ein deutlich erhöhter Reinigungsaufwand an. Deshalb können wir bis auf Weiteres keine unbegrenzten Badezeiten zulassen, sondern haben verschiedene Zeitfenster geschaffen. Zunächst wird das Bad an drei Tagen für den öffentlichen Badebetrieb zur Verfügung stehen und zwar mittwochs, freitags und samstags zu folgenden Zeiten:

Wochentag	Beginn der Badezeit	Ende der Badezeit	Zeitfenster
Mittwoch	14.00 Uhr	15.45 Uhr	Zeitfenster A
-"-	16.45 Uhr	19.00 Uhr	Zeitfenster B
Freitag	15.45 Uhr	17.30 Uhr	Zeitfenster A
-"-	18.30 Uhr	20.15 Uhr	Zeitfenster A
Samstag	13.45 Uhr	16.00 Uhr	Zeitfenster B
-"-	17.00 Uhr	19.15 Uhr	Zeitfenster B

Wenn die Nachfrage ansteigt, sind wir gerüstet, die Öffnungszeiten zu erweitern. Trotz des erhöhten Betriebsaufwands bleiben die Eintrittspreise konstant.

3. Was bedeuten die unterschiedlichen Zeitfenster und wieviel Personen dürfen sich gleichzeitig im Bad aufhalten?

Die Anzahl der Besucher, die sich gleichzeitig im Bad aufhalten dürfen, hängt zum einen von den Inzidenzstufen ab und zum anderen davon, ob das Bad als Schwimmerbecken (A) oder als Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken (B) zur Verfügung steht. Die zulässige Besucherzahl bemisst sich lt. CoronaVO Bäder und Saunen nach der zur Verfügung stehenden Wasserfläche. Es spielt also eine Rolle, ob es sich um ein Schwimmerbecken oder ein Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken handelt, da die qm-Zahl pro Person unterschiedlich ist. Um diesen Vorgaben gerecht zu werden, haben wir uns dazu entschieden, verschiedene Zeitfenster auszuweisen. Beim Zeitfenster A wird das Bad als Schwimmerbecken ohne Trennleine, und beim Zeitfenster B als Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken mit Trennleine zur Verfügung gestellt. Die Verweildauer im Bad beträgt beim Zeitfenster A 1,75 Stunden und beim Zeitfenster B 2,25 Stunden.

Beim Zeitfenster A dürfen in den Inzidenzstufen 1 und 2 maximal 25 Personen und ab Inzidenzstufe 3 nur noch 12 Personen das Bad nutzen, beim Zeitfenster B dürfen in den Inzidenzstufen 1 und 2 maximal 33 Personen und ab Inzidenzstufe 3 nur noch 22 Personen das Bad nutzen.

4. Wie komme ich als Besucher ins Bad und was habe ich zu beachten?

Jeder Badebesucher muss sich im Vorfeld für den Badebesuch telefonisch beim Hallenbad unter der Tel.Nr. 06292/ 423 anmelden. Dies ist montags bis freitags in der Zeit von 11-12 Uhr möglich.

Alle Besucher des Hallenbades sind aufgerufen, durch ihr Verhalten aktiv zur Minderung des Ansteckungsrisikos beizutragen. Hierzu zählt insbesondere das Einhalten der Abstandsvorschrift von mindestens 1,50 m, das Umsetzen von Hygienevorschriften und das Tragen von Alltagsmasken vom Betreten des Bades bis zu den Spinden.

5. Benötigt man besondere Nachweise, um das Hallenbad zu nutzen?

Nach derzeit gültiger Rechtslage braucht der Besucher in den Inzidenzstufen 1 und 2 keine besonderen Nachweise, um das Bad betreten zu können. Allerdings dürfen ab Inzidenzstufe 3 nur noch Personen das Bad besuchen, die unter die 3 G's fallen, also vollständig geimpft, genesen oder getestet sind.

6. Dürfen die Duschen und die Haartrockner wieder benutzt werden?

Die Duschen stehen selbstverständlich zur Verfügung; allerdings muss auch hier der Mindestabstand eingehalten werden, so dass nur jede zweite Dusche benutzbar ist.

Die Haartrockner müssen hingegen wegen der problematischen Aerosolenbildung außer Betrieb bleiben. Auch eigene Föns dürfen nicht benutzt werden. Aber es gibt ja auch andere Möglichkeiten, seine Haare zu trocken bzw. vor Kälte und Nässe zu schützen.

7. Dürfen die vielen Gruppen und Vereine das Bad auch wieder nutzen, wenn ja unter welchen Bedingungen?

Selbstverständlich steht das Bad ab dem 13.08.2021 auch wieder unseren zahlreichen Gruppen zur Verfügung, welche einen nicht unerheblichen Teil der Besucher in unser Bad bringen.

Sicherlich werden die Verantwortlichen einen gewissen zeitlichen Vorlauf zur Organisation benötigen, aber wir hoffen, dass die Gruppen spätestens nach den Sommerferien wieder starten und der Gesetzgeber das Bad dann nicht erneut schließt, wie das ja im vergangenen Oktober leider der Fall war. Voraussetzung für die Gruppen ist, dass sie sich ein individuelles Hygienekonzept erarbeiten, das die Vorgaben des gemeindlichen Hygiene- und Betriebskonzeptes umsetzt und zusammen mit einem Antrag auf Überlassung des Bades der Gemeindeverwaltung vorlegen.

8. Wird auch die Sauna wieder betriebsbereit sein?

Die Sauna wird zunächst mittwochs und freitags geöffnet. Mittwochs wird es eine Damensauna von 16.15 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 18.00 bis 20.15 Uhr eine gemischte Sauna geben. Der Einlass ist jeweils 15 Minuten vor Beginn. Auch hier ist eine telefonische Anmeldung erforderlich (s. oben). Pro Zeitfenster können max. sieben Per-

sonen den Saunabereich nutzen, in der eigentlichen Saunakabine sind aber nur zwei Personen gleichzeitig erlaubt. Aufgüsse sind allerdings weiterhin verboten und das Dampfbad muss geschlossen bleiben.

9. Wo gibt es weitere Informationen?

Das komplette Betriebs- und Hygienekonzept kann ab sofort auf der Gemeindehomepage (Rubrik „Neuigkeiten“) nachgelesen werden und wird auch im Mitteilungsblatt sowie im Hallenbad veröffentlicht.

Seckach, den 06.08.2021